

Bestimmungen und Ablauf für den vorübergehenden Import von Fahrzeugen nach Island mit MS Norröna

Die nachfolgenden Bestimmungen der isländischen Zollbehörde über die vorübergehende abgabenfreie Einfuhr von Fahrzeugen gelten für jedes Fahrzeugs mit ausländischem Kennzeichen, welches vorübergehend in Island genutzt werden soll. Bitte lesen Sie diese Bestimmungen aufmerksam durch.

Umfassende Informationen sind [hier](#) verfügbar.

Sofern Sie eine Buchung ohne Rückreise getätigt haben oder Ihr Aufenthalt in Island länger als 3 Monate dauert, müssen Sie zwingend [der Formular E9](#) ausfüllen und an folgende Emailadresse senden: E9@smyrilline.fo

Touristen in Island

Individualreisende mit festem Wohnsitz außerhalb Islands können Ihr Fahrzeug zum Zweck der individuellen touristischen Nutzung maximal 12 Monate nach Island bringen, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Individualreisende die sowohl eine Hin- als auch eine Rückreise mit MS Norröna fest gebucht haben und deren Aufenthalt 3 Monate nichts überdauert, müssen das Formular E9 **NICHT** ausfüllen.

Individualreisende, die mit MS Norröna in Island ankommen und entweder nur eine Hinreise gebucht haben oder länger als 3 Monate in Island zu bleiben planen, müssen das Formular E9, das [hier](#) verfügbar ist, zwingend elektronisch ausfüllen. Das Formular muss vor Abfahrt in Hirtshals per Email an E9@smyrilline.fo gesendet werden.

Reisende, für die das Formular vorgeschrieben ist, müssen jederzeit eine Kopie des ausgefüllten Formulars E9 im Fahrzeug zu Kontrollzwecken verfügbar haben.

Alternativ kann eine Kopie der Hin- und Rückreisebuchung nach und von Island als Beleg für die geplante Wiederausfuhr des Fahrzeugs genutzt werden.

Reisende, deren Aufenthaltsstatus in Island sich zu einem späteren Zeitpunkt von vorübergehend zu dauerhaft ändert, sind zur zollrechtlichen Anmeldung ihres Fahrzeugs verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn die dauerhafte Ansiedlung vor Ablauf der 12 Monate erfolgt.

Gewerbliche Zwecke

Für jedes Fahrzeug, das aus gewerblichen Gründen eingeführt wird, muss der Transport über die Frachtabteilung gebucht werden. Bitte wenden Sie sich bezüglich Buchung und Information an island@cargo.fo.

Permanenter Wohnsitz in Island

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für in- und ausländische Reisende:

Reisende, die dauerhaft in Island wohnen, dort folglich ihre feste Anschrift haben (*Lögheimili*), dürfen in Island nur mit Fahrzeugen mit ausländischem Kennzeichen einreisen, sofern das Fahrzeug vor Abfahrt als Fracht registriert worden ist.

Informationen zu Preisen und Abläufen: E-Mail: island@cargo.fo

Informationen zu Ausnahmen zu den Bestimmungen der vorübergehenden Einfuhr von Fahrzeugen finden Sie auf der Homepage des isländischen Zolls [hier](#).

Vorübergehende Arbeit in Island

Reisende, die vorübergehend in Island arbeiten werden, können ihr Fahrzeug für maximal 12 Monate einführen. Erforderlich ist das elektronische Ausfüllen [des Formulars E9](#) vor Abfahrt in Dänemark. Das ausgefüllte Formular muss per Email an e9@smyrilline.fo gesendet werden.

Zwei Kopien des ausgefüllten Formulars müssen bei Ankunft ausgedruckt im Fahrzeug verfügbar sein.

Weitere Informationen sind auf [der Homepage des isländischen Zolls](#) verfügbar.

Wenn sich innerhalb der 12 Monate die Umstände der vorübergehenden Arbeit ändern und Sie permanent in Island leben werden, muss das Fahrzeug entweder in Island gemeldet werden oder das Land verlassen. Bitte wenden Sie sich an island@cargo.fo

Umzug nach Island

Reisende, die permanent nach Island ziehen, können ihr Fahrzeug als persönlichen Besitz registrieren lassen, wenn sie das Fahrzeug seit mindestens einem Jahr besitzen. Das Fahrzeug

muss vor Abfahrt als Fracht registriert werden. Bitte wenden Sie sich hinsichtlich Information und Buchung per Email an: island@cargo.fo

Reisende, die als Studierende nach Island reisen, können ihr Fahrzeug für maximal 12 Monate ab der ersten Ankunft in Island nutzen. Es muss [das Formular E9](#) elektronisch ausgefüllt und an e9@smyrilline.fo gemailt werden.

Die oben aufgeführten Regeln für den Wechsel vom vorübergehenden zum permanenten Aufenthalt gelten auch für Studierende.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, so wenden Sie sich bitte per Email an e9@smyrilline.fo oder telefonisch an Smyril Line Island: +354 4702808 oder +354 4702800